



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Kreistag

Es informiert Sie:	Nico Hüsgen
Telefon:	02104/99-1223
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	nico.huesgen@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 13.04.2022

Niederschrift

zur Sitzung des Kreistages

Sitzungstermin Donnerstag, den 07.04.2022, 16:40 Uhr

Sitzungsort Ahi Event Location GmbH & Co KG, Kaiserswerther Straße 81, 40878 Ratingen

Anwesend waren:

Vorsitz

Thomas Hendele

Mitglieder

Eleonore Altvater
Nicole Anfang
Dr. Barbara Aßmann
André Bär
Andreas Benoit
Ina Besche-Krastl
Ina Bisani
Prof. Dr. Ralf Bommermann
Susanne Brandenburg
Annette Braun-Kohl
Dirk Brixius
Marlon Buchholz
Heinrich Burghaus
Torsten Cleve
Souhaila El Ghanou
Sandra Ernst
Felix Freitag
Christian Gartmann
Alexandra Gräber
Dr. Tina Guenther
Tabea Haberpursch
Brigitte Hagling

Martina Hannewald
Nora Herrguth-Mertens
Gabriele Hruschka
Rainer Hübinger
Dr. Bernhard Ibold
Ingmar Janssen
Rudolf Joseph
Marc Kammann
Andreas Kanschat
Dirk Kapell
Marion Klaus
Sebastian Köpp
Martina Köster-Flashar
Ilona Kückler
Thomas Küppers
Roman Lang
Nils Lessing
Gerd Lohmann
Gerd Lungen
Waldemar Madeia
Annette Mick-Teubler
Jörn-Eric Morgenroth
Klaus Müller
Laura Niehof
Dirk Niemeyer
Marcus Nüse
Birgit Onori
Renate Petschull
Günter Pollmann
Dieter Roeloffs
Annerose Rohde
Helmut Rohden
Carola Rotert
Peter Rusche
Sybille Schettgen
Rainer Schlottmann
Günter Schmickler
Manfred Schulte
Andreas Seidler
Dr. Norbert J. Stapper
Alexander Steffen
Margret Stolz
Udo Switalski
Elke Thiele
Hartmut Toska
Dietmar Viehöver
Ewald Vielhaus
Klaus-Dieter Völker
Dietmar Weiß
Peter Werner

Verwaltung

Anja Büttner
Maxine Dey
Philipp M. Gilbert
Dirk Haase
Nils Hanheide
Daniela Hitzemann

Nico Hüsgen
Geertje Jeschke
Dr. Stephan Kopp
Katharina Lambrou
Martin Schlüter
Christian Schölzel

Gäste

Karsten Kunert
Mateo Sachs

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Einführung und Verpflichtung eines neuen Kreistagsabgeordneten
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.12.2021
3. Informationen der Verwaltung
4. Informationen des Kreisjugendrates
5. Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 1 Satz 3 Kreisordnung NRW
6. Umbesetzungen von Ausschüssen und sonstigen Gremien 01/002/2022
7. Zwischenbericht gem. § 5 Abs. 7 LGG NRW zum aktuellen Gleichstellungsplan 01/008/2022
8. Fortführung des Live-Streamings von Sitzungen des Kreistages „Kreistags-TV“ 01/009/2022/1
9. Dringlichkeitsentscheidung des Landrats mit einem Kreis Ausschussmitglied gemäß § 50 Abs. 3 S. 2 KrO NRW 01/006/2022

Hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 S. 3 KrO NRW

Schulentwicklungsplanung Berufskollegs
- Teilnahme am Schulversuch des Bildungsgangs "Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung, Schwerpunkt: Polizei-

	vollzugsdienst" nach Anlage C der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) einzügig in Vollzeit am Berufskolleg Hilden	
10.	Einrichtung einer internen Meldestelle nach der europäischen Whistleblowing-Richtlinie beim Kreis Mettmann	14/006/2022
11.	Jahresabschluss 2020	14/003/2022
12.	Behandlung des Jahresüberschusses aus dem festgestelltem Jahresabschluss 2020	20/001/2022
13.	Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Rahmen der Amtshilfe zur Flüchtlingsunterbringung hier: Genehmigung einer Eilentscheidung gem. § 50 Abs. 3 Satz 5 KrO NRW	20/002/2022/1
14.	Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers "Christoph 9"	38/002/2022
15.	Situation des Zivil- und Katastrophenschutzes im Kreis Mettmann hier: Anfrage der AfD-Fraktion vom 21.03.2022	38/006/2022
16.	geplanter A3 Ausbau hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.03.2022	61/014/2022
17.	Geschlechtergerechte Sprache Hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 30.11.2021	01/004/2022
18.	Fairtrade-Town Hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN vom 15.03.2022	10/006/2022/1
19.	Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln für die Between-The-Lines-App hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 21.03.2022	20/003/2022
20.	Planung des Radweges entlang der L239 zwischen Mettmann und Ratingen durch den Kreis Mettmann	61/016/2022/1
21.	Nachträge	
21.1.	Rechtsextreme Strukturen und Entwicklungen im Kreis Mettmann hier: Anfrage des Kreistagsabgeordneten Bär vom 24.03.2022	01/012/2022
21.2.	Situation und Beschäftigung von Geflüchteten aus der Ukraine hier: Anfrage der Gruppe PIRATEN vom 26.03.2022	50/009/2022
21.3.	Kreisverkehr am Knotenpunkt K19/Kahlenbergsweg in Ratingen hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU,	23/009/2022

- Between-The-Lines-App
21.4. hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.03.2022

53/003/2022

Nicht öffentlicher Teil

22. Informationen der Verwaltung
23. Aufstellung der Nebeneinnahmen des Landrats im Jahr 2021 gemäß § 53 Landesbeamten-gesetz NRW (LBG NRW) 11/001/2022
24. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung und informiert, dass der öffentliche Teil dieser Kreistags-sitzung live an die Öffentlichkeit gestreamt werde. Bis auf zwei Personen haben alle Anwe-senden der Übertragung ihrer Person zugestimmt; allerdings könne jedes Kreistagsmitglied diese Zustimmung ad-hoc – durch Zeigen einer auf den Plätzen ausliegenden roten Karte – widerrufen. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit fest. KA Ruppert, KA Geyer, KA Welp, KA Diedrich, KA Reimann, KA Serag, KA Hoffmann, KA Bösel, KA Thomas, KA Sülz, KA Gafari, KA Ehlert, KA Yeboah, KA Kirchhoff fehlen entschul-digt. Alsdann stellt Landrat Hendele die Beschlussfähigkeit fest. Zudem entschuldigt er Herrn Kowalczyk, Frau Pilz, Frau Frindt-Poldauf und Frau Rügemer für diese Sitzung.

Zur Tagesordnung weist er darauf hin, dass diese fristgerecht um die Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

- 21.1. Rechtsextreme Strukturen und Entwicklungen im Kreis Mettmann 01/012/2022
hier: Anfrage des Kreistagsabgeordneten Bär vom 24.03.2022
- 21.2. Situation und Beschäftigung von Geflüchteten aus der Ukraine 50/009/2022
hier: Anfrage der Gruppe PIRATEN vom 26.03.2022
- 21.3. Kreisverkehr am Knotenpunkt K19/Kahlenbergsweg in Ratingen 23/009/2022
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 30.03.2022
- 21.4. Between-The-Lines-App 53/003/2022
hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.03.2022

erweitert worden sei.

Überdies schlägt er vor, die Tagesordnungspunkte

19. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln für die Between-The-Lines- App 20/003/2022

hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 21.03.2022

21.4. Between-The-Lines-App

53/003/2022

hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.03.2022

aufgrund der inhaltlichen Überschneidungen zusammen zu beraten.

Auf die Nachfrage von Landrat Hendele, ob es weitere Anträge zur Tagesordnung gebe, meldet KA Schulte Beratungsbedarf hinsichtlich TOP 21.3 (Kreisverkehr am Knotenpunkt K19/Kahlenbergsweg in Ratingen; hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 30.03.2022) an und beantragt daher die Absetzung des Tagesordnungspunktes von der Tagesordnung.

Sodann stellt Landrat Hendele diesen Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

30 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion

15 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN

3 Nein-Stimmen der FDP-Fraktion

1 Nein-Stimme KA Onori

12 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion

5 Ja-Stimmen der AfD-Fraktion

3 Ja-Stimmen der Fraktion UWG-ME

2 Ja-Stimmen der Gruppe PIRATEN

1 Ja-Stimme KA Bär

1 Ja-Stimme KA Kuchler

1 Nein-Stimme Landrat Hendele

Danach lässt Landrat Hendele über die Tagesordnung abstimmen und stellt diese fest.

Darüber hinaus berichtet Landrat Hendele, dass für die papierbeziehenden Mitglieder die Anlage zu TOP 6 „Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien“ an den Plätzen ausliege.

Für die digital arbeitenden Mitglieder seien die Unterlagen im Kreistagsinformationssystem veröffentlicht worden beziehungsweise über mandatos abrufbar.

Alsdann bittet Landrat Hendele die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben, um schweigend dem am 21.12.2021 verstorbenen Rolf Kramer und dem am 11.03.2022 verstorbenen August Franke zu gedenken. In dieses Gedenken bittet er zudem auch die Kriegsgesopfer in der Ukraine einzubeziehen.

Landrat Hendele gratuliert KA Schmickler, KA Thomas, KA Rusche und KA Nüse nachträglich herzlich zu ihren Geburtstagen und übergibt ihnen – mit Ausnahme des entschuldigt fehlenden KA Thomas – jeweils ein Präsent.

Daran anschließend verpflichtet Landrat Hendele KA Köpp in feierlicher Form und überreicht ihm, mit den besten Wünschen für die Ausübung seines Mandates, ein Präsent.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.12.2021

KA Kuchler kündigt an, sich an diesem Tagesordnungspunkt nicht zu beteiligen, da sie der Sitzung am 13.12.2021 nicht beigewohnt habe.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 13.12.2021 wird – bei Nicht-Teilnahme von KA Kuchler – genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Ukraine-Krieg:

Herr Hanheide berichtet zur aktuellen Ukraine-Lage. Wie viele Personen sich tatsächlich im Kreisgebiet aufhalten, lasse sich nicht genau sagen. Dies liege unter anderem daran, dass sich die Kriegsvertriebenen ohne Anmeldung bis zu 90 Tage visumsfrei beziehungsweise ohne Aufenthaltserlaubnis in Deutschland aufhalten können. Nach derzeitigem Stand haben sich circa 2.700 Kriegsvertriebene mit ukrainischer Staatsangehörigkeit bei den Einwohnermeldeämtern der kreisangehörigen Städte angemeldet. Diese Personen werden sich früher oder später im Ausländeramt des Kreises melden, um über eine sogenannte „Personalisierungsinfrastrukturkomponente“ (PIK) registriert zu werden. Dieses Verfahren sei allerdings nicht für eine solch hohe Anzahl an Kriegsvertriebenen ausgelegt. Eine Registrierung über eine solche PIK-Station dauere circa 30 Minuten pro Person, und in den Ausländerbehörden sei derzeit jeweils nur eine PIK-Station eingerichtet. Daher konnten im Kreisgebiet in der Zeit vom 16.03.2022 bis einschließlich 06.04.2022 bislang „nur“ 316 Personen registriert werden. Dazu komme, dass mit diesem PIK-Verfahren durchaus häufig technische Probleme einhergehen.

Herr Gilbert berichtet über die Gesundheitsversorgung der Kriegsvertriebenen. Das Kreisgesundheitsamt sei in dieser Hinsicht schon sehr aktiv geworden und habe unter anderem in den Sammelunterkünften in den kreisangehörigen Städten Informationsflyer auf ukrainischer Sprache verteilt und informiert, zu welchen Ärzten die Kriegsvertriebenen Zugang haben. Teilweise seien die Kriegsvertriebenen in einem schlechten gesundheitlichen Zustand; neben einer geringen Impfquote und einem schlechten Impfstatus sei unter anderem der Befund einer "offenen" Tuberkulose zu erwähnen. Deshalb sei vorgesehen, dass alle Kriegsvertriebenen, die sich in Sammelunterkünften aufhalten, untersucht werden. Darüber hinaus habe die Kreisverwaltung eine gesundheitliche Untersuchungs- und Informationsmöglichkeit eingerichtet, welche unmittelbar mit der Registrierung im Ausländeramt verbunden sei. Kriegsvertriebene können folglich unmittelbar nach dem Besuch im Ausländeramt in die Räumlichkeiten des Gesundheitsamtes übergehen. Generell bietet das Kreisgesundheitsamt den Kriegsvertriebenen unter anderem auch ein niedrigschwelliges Impfangebot an.

Corona-Inzidenzzahl:

Herr Gilbert berichtet über die Corona-Inzidenzzahl im Kreis. Diese habe Ende März 2022 bei circa 300 gelegen, sei allerdings keinesfalls valide gewesen. Begründet werden könne dies mit Arbeitsrückständen bei der Fallerfassung im Gesundheitsamt. Ursächlich für diese Arbeitsrückstände seien die Personalstärke des Teams „Befundregistratur“, die nicht auf derart hohe Inzidenzen ausgelegt sei, sowie personelle Ausfälle durch Krankheit oder Selbstisolation und die sukzessive Verringerung des im Rahmen der COVID-19-Amtshilfe tätigen Bundeswehrikontingents von 30 auf 10 Personen. Zwischenzeitlich seien die Amtshilfe der Bundeswehr und darüber hinaus auch die vertragliche Zusammenarbeit mit der Snubes GmbH zum 01.04.2022 ausgelaufen. Ein neuer Dienstleister sei bereits gefunden, allerdings gehe damit auch eine erneute Einarbeitung des Personals einher. Zur Aufarbeitung der Arbeitsrückstände habe es daher eine strategische Umverteilung von Mitarbeitenden in das priorisierte Aufgabengebiet gegeben. Insgesamt seien in der Befundregistratur nunmehr 64 Personen eingesetzt (temporäre Erhöhung um 51 Personen). Abschließend gibt Herr Gilbert zu bedenken, dass durch diese Umverteilung selbstredend andere Aufgaben wiederum unbearbeitet bleiben.

Fußgängerbrücke über die Haaner Straße:

Herr Dr. Kopp informiert, dass die Fußgänger- und Radwegbrücke über die Haaner Straße (K 16) in Erkrath ab Montag, 11.04.2022, gesperrt werden müsse. Dies sei das unerwartete Ergebnis einer jetzt durchgeführten Brückensonderprüfung. Entsprechende Umleitungen seien eingerichtet worden.

Zu Punkt 4: Informationen des Kreisjugendrates

Herr Sachs berichtet, dass seit der Konstituierung des Kreisjugendrates etwas mehr als ein Jahr vergangen sei. Der Start sei geprägt gewesen durch die Geschehnisse der Corona-Pandemie und damit verbunden etwas holprig verlaufen. Inzwischen haben die Mitglieder des Kreisjugendrates allerdings das Gefühl, sich auf der Kreisebene besser zurechtzufinden und die Struktur und inhaltliche Arbeit des Kreises zu verstehen. Dies sei zu einem großen Teil auch der tatkräftigen Unterstützung der Bediensteten der Kreisverwaltung zu verdanken, die den Jugendlichen nicht nur einzelne Fragen beantworten, sondern mit ihnen sogar komplette Ausschusssitzungen vor- und nachbereitet haben. Im Ergebnis der durchgeführten Sitzungen des Kreisjugendrates Ende 2021 beziehungsweise Anfang 2022 seien Anregungen an den Kreisausschuss gerichtet worden, wie die Begrünung von Bushaltestellen oder die Durchführung einer kreisweiten Klimaanalyse. Mit Blick auf die anstehende Landtagswahl 2022 führt Herr Sachs aus, dass der Kreisjugendrat den Erstwählerinnen und Erstwählern den Ablauf der Wahl mit einer Social-Media-Aktion verständlicher machen möchte. Dazu zählen neben generellen Informationen auch Gründe, warum junge Menschen an dieser Wahl teilnehmen sollten. Allerdings gebe es auch viele junge Menschen, deren Stimmen noch nicht zählen, da sie altersbedingt noch nicht wählen gehen dürfen. Damit diese, aber auch alle Jugendlichen, Interesse an der Politik entwickeln können und nähergebracht bekommen, wie eine Wahl funktioniert, bewerbe der Kreisjugendrat zusammen mit der Bezirksschülerversammlung das Projekt der „Juniorwahl“. Dabei besprechen die Schülerinnen und Schüler die Wahl im Unterricht und simulieren diese von der Wahlbenachrichtigung bis zur Stimmabgabe. Im Ergebnis zeige dieses Projekt die Stimmung der Wählerinnen und Wähler von Morgen auf. Der Kreisjugendrat hoffe, dass die Schulen zahlreich an der Juniorwahl teilnehmen und stelle hierfür überdies finanzielle Mittel aus dem Budget des Kreisjugendrates zur Verfügung. Abschließend lädt Herr Sachs alle Mitglieder des Kreistages herzlich zu der nächsten Sitzung des Kreisjugendrates am 26.04.2022 im Großen Sitzungssaal ein.

Zu Punkt 5: Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 1 Satz 3 Kreisordnung NRW

Landrat Hendele stellt fest, dass ihm keine schriftlichen Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vorliegen. Er fragt, ob Einwohnerinnen und Einwohner anwesend sind, die Fragen stellen möchten. Dies ist nicht der Fall.

Zu Punkt 6: Umbesetzungen von Ausschüssen und sonstigen Gremien - Vorlage Nr. 01/002/2022

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die Wahlvorschläge für die Umbesetzungen an den Plätzen ausliegen beziehungsweise digital im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung stehen. Er fragt, ob weitere Umbesetzungsbedarfe bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Wahlvorschlag – getrennt nach Ziffern – abstimmen.

Wahl :

1. **KA Jens Geyer** wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger für **KA Axel C. Welp** in den Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz gewählt.
2. **SB Ben Juan Eisenblätter** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für **KA Eleonore Altvater** in den Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz gewählt.
3. **SB Shamail Arshad** wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger für **KA Jens Geyer** in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur, und Tourismus gewählt.
4. **KA Heinrich Burghaus** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für **SB Jessica Malisch** in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur, und Tourismus gewählt.
5. **KA Sebastian Köpp** wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger für **Rolf Kramer** in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur, und Tourismus gewählt.
6. **KA Roman Lang** wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger für **Rolf Kramer** in den Sozialausschuss gewählt.
7. **KA Susanne Brandenburg** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolgerin für **KA Roman Lang** in den Sozialausschuss gewählt.
8. **KA Sebastian Köpp** wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger für **Rolf Kramer** in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.
9. **KA Sebastian Köpp** wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger für **Rolf Kramer** in den Wahlprüfungsausschuss gewählt.
10. **KA Sebastian Köpp** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für **Rolf Kramer** in den Bauausschuss gewählt.
11. **KA Sebastian Köpp** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für **Rolf Kramer** in den Mobilitätsausschuss gewählt.
12. **KA Sebastian Köpp** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für **Rolf Kramer** in den Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz gewählt.
13. **SB Patrick Heinz** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für **SB Dietmar Vocke** in den Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz gewählt.
14. **SB Markus Neitsch** wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger für **SB Ernst Brokbals** in die Bauberatungskommission gewählt.
15. **SB Dietmar Vocke** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger von **SB Markus Neitsch** in die Bauberatungskommission gewählt.
16. **SB Peter Sölch** wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger für **KA Sandra Ernst** in die Meinungsbildungskonferenz gewählt.
17. **KA Sebastian Köpp** wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger für **Rolf Kramer** in die Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf gewählt.

18. **KA Dr. Tina Guenther** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolgerin für **KA Hartmut Toska** in die Verbandsversammlung des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein gewählt.

19. **KA Dr. Tina Guenther** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolgerin für **KA Hartmut Toska** in den Rechnungsprüfungsausschuss des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(Bei Nicht-Teilnahme von Landrat Hendele an der Abstimmung zu den Ziffern 1 - 16)

Zu Punkt 7:	Zwischenbericht gem. § 5 Abs. 7 LGG NRW zum aktuellen Gleichstellungsplan - Vorlage Nr. 01/008/2022
--------------------	--

KA Madeia bedankt sich für die Erstellung dieses wertfreien Zwischenberichtes. Er freut sich über den Wandel, dass die Verwaltung inzwischen weiblicher geworden sei, stellt allerdings heraus, dass in den Familien scheinbar noch ein Umdenken geschehen müsse, da die Teilzeitstellen überwiegend von Frauen wahrgenommen werden. Dies biete sich in den Kontext ein, dass Frauen eigentlich gut ausgebildet seien und genauso viel Geld verdienen würden, wie Männer. Es scheine so, dass Frauen in den Familien immer noch nach einem alt hergebrachten Rollenverständnis eher zuhause bleiben und für die Familie sorgen.

KA Ernst stimmt KA Madeia zu. Ferner rückt sie Präventionsschulungen hinsichtlich sexueller Belästigung und sexueller Gewalt in den Mittelpunkt. Diese seien aufgrund von Corona ausgesetzt worden und müssen aus ihrer Sicht nunmehr wieder aufgegriffen werden.

KA Köster-Flashar bedankt sich ebenfalls für diese Vorlage. Sie betont die Thematik anonymisierte Bewerbungen im Erstverfahren und wäre für eine Prüfung dankbar, ob dies von der Verwaltung als sinnvoll bewertet werde.

KA Buchholz spricht den Frauenanteil bei den Beamtinnen und Beamten von 54 % beziehungsweise bei den Tarifbeschäftigten von knapp 70% an – gesamt gesehen belaufe sich diese Quote auf 64,3 %. Mit Blick auf die angestrebte paritätische Besetzung seien daher nunmehr eigentlich mehr Männer einzustellen. Überdies sei es aus seiner Sicht im beruflichen Umfeld völlig irrelevant, ob jemand hell- oder dunkelhäutig, Links- oder Rechtshänder oder Mann oder Frau sei.

Frau Jeschke führt aus, dass bei der Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern grundsätzlich die Bestenauslese gelte. Sofern sich dabei ein Mann und eine Frau als gleich geeignet herausstellen, erhalte die Frau den Vorzug, sofern Frauen in diesem Bereich unterrepräsentiert sind. Im Ergebnis sei folglich immer auf den konkreten Bereich abzustellen. Überdies haben Studien ergeben, dass gemischtgeschlechtliche Teams die besten Arbeitsergebnisse erzeugen.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Inhalte der Vorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 8:	Fortführung des Live-Streamings von Sitzungen des Kreistages „Kreistags-TV“ - Vorlage Nr. 01/009/2022/1
--------------------	--

Landrat Hendele erläutert kurz die nach den Beratungen des Kreisausschusses vom 24.03.2022 modifizierte Vorlage. Er bewertet das Streaming als ein gutes Angebot für die Bürgerinnen und Bürger und hofft auf eine rege Nutzung.

KA Madeia betont, dass er nach anfänglicher Skepsis inzwischen feststellen kann, dass sich mit dem Live-Streaming eine neue Form der Bürgerbeteiligung etabliert habe, die für den Kreistag eine breitere Öffentlichkeit schaffe und den interessierten Menschen zudem eine sehr komfortable Form der Sitzungsteilnahme biete.

Auch KA Küppers begrüßt das Streaming. Er wünscht sich nach der Evaluierung ein Konzept für einen eventuellen Ausbau des Streamings auf „wichtige“ Ausschusssitzungen. Landrat Hendele verdeutlicht allerdings, dass eine Bewertung beziehungsweise Priorisierung der Ausschusssitzungen nach „Wichtigkeit“ seitens des Kreistages oder von der Verwaltung nicht vorgenommen werden kann.

KA Kuchler begrüßt den Beschlussvorschlag und unterstreicht den Mehrwert des Streamings auch für die Kreistagsmitglieder, die an Sitzungen nicht teilnehmen können. Die abrufbare Aufzeichnung der Sitzung könne die Informationen und Eindrücke aus der Sitzung besser als eine Niederschrift vermitteln.

KA Müller bewertet das Live-Streaming für seine Fraktion ebenfalls positiv. Er hält allerdings eine Übertragung von Ausschusssitzungen nicht für sinnvoll, da der erhebliche Kosten- und Personalaufwand durch das nur in sehr geringem Umfang zu erwartende Interesse der Bürgerschaft nicht zu rechtfertigen sei.

Abschließend beantwortet Herr Hüsgen die Frage von KA Dr. Bommermann aus der Sitzung des Kreisausschusses vom 24.03.2022, ob das Live-Streaming beziehungsweise die Aufzeichnungen auch für Fraktionszwecke genutzt werden können. Unproblematisch sei es, den Link zur Aufzeichnung über die Social-Media-Kanäle der Fraktionen zu veröffentlichen. Problematisch aus datenschutzrechtlichen Gründen sei aber eine anderweitige Verwendung der Aufzeichnungsinhalte mit personenbezogenen Daten, da dies über die eingeholten Einverständniserklärungen nicht abgedeckt werde. Die bestehenden Einwilligungen bezögen sich ausschließlich auf die Live-Aufnahme und deren Archivierung. Für eine rechtmäßige Nutzung der Aufnahmen zu fraktionellen Zwecken seien daher in jedem Einzelfall zusätzliche Einwilligungen erforderlich. Zudem liege das Copyright an den Aufzeichnungen beim Kreis Mettmann.

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt das Live-Streaming der Kreistagssitzungen ab dem 01.01.2022 bis zum Ablauf des Jahres 2023.
2. Die Live-Streams werden – nach erfolgreicher Durchführung des erforderlichen Vergabeverfahrens – von einem externen Dienstleister produziert.
3. Die Live-Streams werden von der Kreisverwaltung auf der Internetseite des Kreises Mettmann (www.kreis-mettmann.de) sowie den Sozialen Medien des Kreises verbreitet und nach Sitzungsende auf der Internetseite des Kreises Mettmann (www.kreis-mettmann.de) archiviert.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, stetig statistische Daten hinsichtlich des „Kreistags-TV“ zu erheben und auszuwerten, sodass Aufwand beziehungsweise Kosten und Nutzen fortwährend verglichen beziehungsweise analysiert werden können. Die gesammelten Daten sind aufzubereiten, um im Kreistag Mitte 2023 eine Entscheidung über die Fortsetzung der Durchführung des Live-Streamings ab dem Jahr 2024 herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 9: Dringlichkeitsentscheidung des Landrats mit einem Kreisausschussmitglied gemäß § 50 Abs. 3 S. 2 KrO NRW

Hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 S. 3 KrO NRW

Schulentwicklungsplanung Berufskollegs

**- Teilnahme am Schulversuch des Bildungsgangs "Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung, Schwerpunkt: Polizeivollzugsdienst" nach Anlage C der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) einzügig in Vollzeit am Berufskolleg Hilden
- Vorlage Nr. 01/006/2022**

Landrat Hendele führt die Inhalte der Vorlage aus.

KA Madeia unterstreicht, dass durch die Teilnahme an dem Schulversuch des Bildungsgangs „Fachoberschule Polizei“ ein größeres Bewerberfeld als bisher erschlossen werden könne. Überdies könne der Polizeiberuf hierdurch deutlich breiter als bisher in der Gesellschaft verankert werden, eben nicht nur unter Akademikern. Obendrein könne der Nachwuchs sichergestellt werden. Im Ergebnis werde die CDU-Fraktion der Vorlage zustimmen.

Beschluss:

Der Kreistag genehmigt die in der Anlage 1 aufgeführte getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 10: Einrichtung einer internen Meldestelle nach der europäischen Whistleblowing-Richtlinie beim Kreis Mettmann
- Vorlage Nr. 14/006/2022**

KA Anfang berichtet.

KA Madeia erläutert, dass der Begriff „Whistleblowing“ als Anglizismus eher negativ konnotiert sei. Allerdings sei hiermit eher etwas Positives gemeint, genau genommen das Schützen von Hinweisgebern.

KA Küppers unterstützt die Ausführungen von KA Madeia.

Beschluss:

1. Der Kreis Mettmann richtet zum nächstmöglichen Zeitpunkt gemäß der europäischen Whistleblowing-Richtlinie eine interne Meldestelle für Regelverstöße gegen EU-Recht ein. Mit der Wahrnehmung der Funktion der internen Meldestelle soll eine externe rechtsanwaltliche Ombudsstelle beauftragt werden.
2. Die Aufgabe einer unparteiischen Querschnittsfunktion innerhalb der Kreisverwaltung, die für Folgemaßnahmen zu den Meldungen zuständig ist, wird dem Prüfungsamt gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 104 Abs. 3 GO NRW übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 11: Jahresabschluss 2020 - Vorlage Nr. 14/003/2022
--

Vor Eintritt in die Beratungen dieses Tagesordnungspunktes stellt Landrat Hendele fest, dass der 1. stellvertretende Landrat Herr KA Ruppert nicht anwesend ist und übergibt daher den Vorsitz an die 2. stellvertretende Landrätin Frau KA Köster-Flashar.

KA Köster-Flashar verweist auf die Vorlage.

KA Anfang berichtet.

KA Madeia bedankt sich bei der Kämmerei für die Erstellung des Jahresabschlusses, welcher mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk abgenommen worden sei. Im Ergebnis können 17,5 Mio. € der Ausgleichsrücklage zugefügt werden, wodurch die kreisangehörigen Städte mittels gesenkter Kreisumlage entlastet werden können.

Abschließend verliert KA Köster-Flashar den Beschlussvorschlag und lässt über diesen abstimmen.

Beschluss:

1. Der Kreistag stellt gemäß den §§ 96 und 102 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW den Jahresabschluss zum 31.12.2020 fest.
2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
(Bei Nicht-Teilnahme von Landrat Hendele)

Nach erfolgter Beschlussfassung übergibt die 2. stellvertretende Landrätin Frau KA Köster-Flashar den Vorsitz wieder an Landrat Hendele.

Zu Punkt 12: Behandlung des Jahresüberschusses aus dem festgestelltem Jahresabschluss 2020 - Vorlage Nr. 20/001/2022

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der im geprüften Jahresabschluss 2020 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 17.474.270,62 € wird in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 13: Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Rahmen der Amtshilfe zur Flüchtlingsunterbringung hier: Genehmigung einer Eilentscheidung gem. § 50 Abs. 3 Satz 5 KrO NRW - Vorlage Nr. 20/002/2022/1

Herr Gilbert erläutert die Hintergründe der Vorlage. Er berichtet, dass die Kreisverwaltung ein fundiertes Konzept für die Turnhalle des Berufskollegs in Mettmann erstellt habe. Das Land habe sich für die vorbereitenden Arbeiten des Kreises ausdrücklich bedankt, wolle allerdings zurzeit aus verschiedenen Gründen von einer tatsächlichen Belegung dieser Turnhalle Abstand nehmen.

Landrat Hendele bittet dennoch um Genehmigung der Eilentscheidung, damit der Kreis auch finanziell handlungsfähig sei, wenn das Land im Laufe des Jahres 2022 noch einmal auf den Kreis zukommen sollte, weil sich die Flüchtlingssituation beziehungsweise Unterbringungsproblematik verschärft haben.

KA Schulte sagt die Zustimmung der SPD-Fraktion zu.

KA Hagling informiert, dass die Fraktion UWG-ME ebenfalls zustimmen werde. In diesem Kontext fragt sie, ob die Stellwände und Fußböden aus 2015 noch vorhanden seien und ob diese noch benutzt werden können.

Herr Haase antwortet, dass alle Materialien in 2015 von der Bezirksregierung wieder zurückgenommen worden seien. Daher seien Materialien neu zu beschaffen.

Auch KA Kuchler unterstützt die Beschlussfassung.

KA Madeia und KA Ernst sprechen sich aufgrund der dynamischen Lage ebenfalls für die Beschlussfassung aus.

KA Küppers schließt sich seinen Vorrednern an. Die Gruppe PIRATEN werde ebenfalls zustimmen.

Beschluss:

Der Kreistag genehmigt die getroffene Eilentscheidung des Kreisausschusses vom 24.03.2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 14: Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers "Christoph 9" - Vorlage Nr. 38/002/2022

Herr Hanheide erläutert die Inhalte der Vorlage.

KA Buchholz stellt die Zustimmung der AfD-Fraktion zu diesem Beschlussvorschlag in Aussicht. In diesem Zusammenhang fragt er nach, wie häufig „Christoph 9“ und „Christoph 3“ im letzten Jahr im Kreisgebiet zum Einsatz gekommen seien und an welchen Orten.

Landrat Hendele sagt eine Beantwortung der Frage zur Niederschrift zu.

Beschluss:

Der beabsichtigten Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Anlage) der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers „Christoph 9“, mit der Stadt Duisburg als Kerntägerin, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Nachrichtlich:

Die Einsatzhäufigkeit des RTH „Christoph 9“ lag im Jahr 2021 bei 44 Einsätze im Kreis Mettmann.

Die Einsatzstellen teilen sich wie folgt auf:

Ratingen (13), Velbert (13), Mettmann (6), Heiligenhaus (4), Erkrath (2), Haan (2), Monheim am Rhein (2), Wülfrath (1), Langenfeld (1), Hilden (0).

Die Einsatzhäufigkeit des RTH „Christoph 3“ lag im Jahr 2021 bei insgesamt 45 Einsätzen im Kreis Mettmann.

Die Einsatzstellen teilen sich wie folgt auf:

Monheim am Rhein (12), Hilden (10), Ratingen (5), Velbert (4), Langenfeld (4), Mettmann (4), Erkrath (3), Haan (2), Heiligenhaus (1), Wülfrath (0).

Zu Punkt 15: Situation des Zivil- und Katastrophenschutzes im Kreis Mettmann hier: Anfrage der AfD-Fraktion vom 21.03.2022 - Vorlage Nr. 38/006/2022
--

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 16: geplanter A3 Ausbau hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.03.2022 - Vorlage Nr. 61/014/2022
--

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 17: Geschlechtergerechte Sprache Hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 30.11.2021 - Vorlage Nr. 01/004/2022
--

Landrat Hendele verweist auf den übersandten modifizierten Antrag der AfD-Fraktion.

KA Buchholz führt Inhalte des Antrages aus.

KA Küchler führt aus, dass Wortverstümmelungen bei WhatsApp und Twitter, fehlerhafte Grammatik und Rechtschreibung sowie Anglizismen eigentlich jede Menge Stoff bieten, um sich über die Entwicklung der Sprache Gedanken zu machen. Sprache verändere sich stetig – so wie auch gesellschaftliche Strukturen. Zudem passe sich Sprache dabei immer wieder neuen Lebensverhältnissen an und meist gehe dies schleichend vonstatten. Nur die Frage, ob und wie die Menschen ‚gendern‘ sollen, werde leider oft emotional diskutiert. Diese emotiona-

le Herangehensweise spiegele auch die Umfrageergebnisse der Forschungsgruppe Wahlen wieder. Aus Ihrer Sicht werden leider die wissenschaftlichen Fakten außer Acht gelassen. So haben zahlreiche Untersuchungen ergeben, dass ‚gendern‘ wichtig sei, um Menschen jeglichen Geschlechts gedanklich mehr einzubeziehen. Zudem denken Menschen hiedurch offener über Geschlechterrollen nach. In Ländern, in denen in der Sprache nicht automatisch jedem Wort ein Geschlecht zugeordnet werde, seien Frauen häufiger erwerbstätig, mehr unternehmerisch tätig und es gebe mehr Frauen, die sich politisch beteiligen. Die Wirkung von neutralen Formen zeige auch ein konkretes Beispiel aus Schweden: Dort sei 2015 das geschlechtsneutrale Pronomen „hen“ eingeführt worden. Im Unterschied zum deutschen Pronomen „man“ oder zum sächlichen Pronomen „es“ beziehe sich „hen“ auf „ein Individuum, ohne dabei sein Geschlecht zu bestimmen“. Menschen, die in einer Studie das Pronomen „hen“ zur Beschreibung von Personen nutzen sollten, seien in einer Folgebefragung positiver gegenüber Frauen in der Politik und der LGBT-Community eingestellt gewesen.

KA Ernst schließt sich den Ausführungen von KA Küchler vollumfänglich an. Die Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN werde den Antrag ablehnen.

KA Madeia verweist auf die bereits im Kreisausschuss dargestellten rechtlichen Rahmenbedingungen und die damit verbundene fehlende Beschlusskompetenz des Kreistags hinsichtlich des Antragsinhaltes. Folgerichtig sei daher eine Ablehnung des Antrages.

KA Müller führt aus, dass das ‚gendern‘ schon teilweise zu einer absonderlichen Sprache führe. Andererseits entwickle sich Sprache weiter, weshalb er den Antrag nicht befürworten werde.

KA Prof. Dr. Bommermann erläutert mit Blick auf die Beratungen in der Sitzung des Kreisausschusses vom 24.03.2022, dass ein Beschluss des vorliegenden modifizierten Antrages zu keiner Beanstandung des Kreistagsbeschlusses führen müsse. Es gehe darum, eine Sensibilität herzustellen und einen Appell an Politik und Verwaltung zu richten, den ideologischen Sprachzwang abzulehnen.

KA Köster-Flashar verdeutlicht, dass Sprachentwicklung auch Teil einer gesellschaftlichen Entwicklung sei.

KA Schulte vermag nicht so recht zu erkennen, was konkret beschlossen werden solle. Der Antrag sei vielmehr ein Appell als ein konkreter Beschlussvorschlag. Davon abgesehen könne er sich seinen Vorrednern anschließen.

Zusammenfassend führt Landrat Hendele aus, dass er der AfD-Fraktion eine Abstimmung über den Antrag nicht verwehren könne und wolle.

Beschluss:

Der Kreistag Mettmann stellt fest, dass Sprache eines der wichtigsten Ausdrucksmittel der Menschen ist. Eine Beeinflussung der Bürger mittels ideologischer Sprache wird abgelehnt. Der Kreistag Mettmann und die Kreisverwaltung verwenden in ihren Schriftstücken und Veröffentlichungen keine Gender-Sprache, soweit kein gesetzlicher Zwang dazu besteht. Sowohl für den Kreistag als auch die Kreisverwaltung gelten die deutsche Grammatik und die amtliche deutsche Rechtschreibung, wie sie sich im Laufe der Zeit herausgebildet haben. Der Kreistag Mettmann appelliert in diesem Sinne an alle Fraktionen und Gruppen, die in dem Kreistag vertreten sind.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

(Bei 5 Ja-Stimmen der AfD-Fraktion und je 1 Enthaltung von SPD-Fraktion, FDP-Fraktion und Fraktion UWG-ME)

Zu Punkt 18: Fairtrade-Town Hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN vom 15.03.2022 - Vorlage Nr. 10/006/2022/1

Landrat Hendele erläutert die Hintergründe der notwendig gewordenen Ergänzungsvorlage.

KA Köster-Flashar führt zu den Hintergründen des Antrages aus. Bereits fünf kreisangehörige Städte seien ebenfalls als „Fairtrade-town“ zertifiziert. Der Kreis könne sich durch die Zertifizierung in seinem äußeren Erscheinungsbild nochmals verbessern und zudem ein deutliches Zeichen setzen, auch für die fünf noch nicht zertifizierten kreisangehörigen Städte.

KA Schulte macht deutlich, dass er das inhaltliche Anliegen durchweg unterstütze. Allerdings habe die Kreisverwaltung auf Nachfrage hin deutlich gemacht, dass dieses Projekt personell gesehen aktuell nicht umsetzbar sei. Daher sehe er derzeit auch keinen Sinn darin, einen Vorratsbeschluss zu fassen.

Landrat Hendele entgegnet, dass die Verwaltung deutlich gemacht habe, dass es bedingt durch die Corona-Pandemie und die Ukraine-Situation derzeit personelle Engpässe gebe. Allerdings sei der Kreistag in seinen Entscheidungen frei und was der Kreistag rechtmäßig beschließe, werde die Verwaltung auch umsetzen. In welcher zeitlichen Schiene dies geschehe sei eine andere Thematik.

KA Madeia sagt die grundsätzliche Unterstützung der CDU-Fraktion zu. Dabei verdeutlicht er, dass die Kooperation mit den kreisangehörigen Städten beziehungsweise die interkommunale Zusammenarbeit der entscheidende Punkt sei, da in den Städten die meisten Anknüpfungspunkte hinsichtlich „Fairtrade“ liegen.

KA Kuchler begrüßt die grundsätzliche Intention des Antrages. Allerdings sei der Begriff „fair“ rechtlich nicht geschützt, woraus eine große Anzahl privater Siegel resultiere. Daher sei aus ihrer Sicht eine gute Öffentlichkeitsarbeit entscheidend, damit die Bürgerinnen und Bürger nähergebracht bekommen, welchen Siegeln sie vertrauen können.

KA Ernst schließt an, dass es mehrere vertrauenswürdige Siegel gebe, die genutzt werden können. Sie realisiere, dass die Verwaltung übermäßig ausgelastet sei. An dieser Stelle bedankt sie sich bei allen Verwaltungsmitarbeitenden für ihren Einsatz. Mit Blick auf den Antrag konstatiert sie, dass durch Beschlussfassung lediglich ein Auftakt gestaltet werde und überdies – mit Blick auf die Umsetzung – kein zeitlicher Druck für die Verwaltung einhergehe.

KA Dr. Ibold erläutert, dass der Leitsatz „global denken, lokal handeln“ durch „Fairtrade“ vor Ort ganz hervorragend umgesetzt werden könne. Er unterstreicht den nicht bestehenden zeitlichen Druck. Vielmehr stehe im Vordergrund, einen Prozess einzuleiten und die zu beteiligenden Akteure mitzunehmen.

KA Joseph empfindet den Antrag als einen vernünftigen Vorstoß. Im Mittelpunkt stehe – wie bereits erwähnt – die Einbindung der kreisangehörigen Städte. Wichtig sei ihm, dass tatsächlich kein zeitlicher Druck mit diesem Beschluss einhergehe. Er plädiert dafür, dass die Beschlussumsetzung bis zum Ende der Wahlperiode (2025) andauern dürfe.

KA Madeia schließt sich den Ausführungen von KA Joseph an. Für ihn sei dieser Beschluss ebenfalls als „Auftaktbeschluss“ beziehungsweise „Grundsatzbeschluss“ anzusehen, welchem sich ein Prozess mit einer Steuerungsgruppe anschließe.

KA Schulte erläutert, dass die SPD-Fraktion den Antrag – mit Blick auf die vorgenannten Ausführungen – nicht ablehnen werde.

KA Pollmann führt aus, dass „Fairtrade-town“ eher eine Angelegenheit für die kreisangehörigen Städte statt für die Kreisebene sei. Für ihn sei der tatsächliche Einfluss des Kreises auf

Vereine, Einzelhandel, Kirchen etc. fraglich. Die AfD-Fraktion könne dem Antrag daher nicht zustimmen.

KA Ernst und KA KÜchler entgegneten, dass es bereits 40 „Fairtrade“-Kreise gebe.

KA Madeia schlägt aufgrund der vorangegangenen Ausführungen und der damit verbundenen Bedeutung der interkommunalen Zusammenarbeit vor, dass der Beschlussvorschlag unter Ziffer 1 um „in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten“ ergänzt werde.

Gegen den Vorschlag von KA Madeia werden aus den Reihen der Kreistagsabgeordneten keine Einwände erhoben.

Sodann stellt Landrat Hendele den modifizierten Antrag mit der zuvor ausgeführten großzügigen Zeitschiene zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Kreis Mettmann beschließt, an der Kampagne „Fairtrade-Towns“ teilzunehmen und in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten die Auszeichnung Fairtrade-Town anzustreben und die dazu erforderlichen Kriterien zu erfüllen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, zu einem offenen Treffen alle interessierten Organisationen, Verbände und Einzelpersonen einzuladen. Dort wird eine Steuerungsgruppe gebildet, die den weiteren Prozess zur Erfüllung der notwendigen Kriterien und zur Erlangung des Titels „Fair-trade-Kreis“ zusammen mit der Kreisverwaltung und dem Kreistag organisiert.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

(Bei 5 Nein-Stimmen der AfD-Fraktion)

Zu Punkt 19: Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln für die Between-The-Lines-App
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 21.03.2022
- Vorlage Nr. 20/003/2022

Landrat Hendele führt aus, dass dieser Tagesordnungspunkt – wie eingangs abgestimmt – gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 21.4 beraten werde. Der Antrag könne – wenn gewünscht – beschlossen werden.

Bezüglich der Anfrage bittet er um Zurückstellung und schlägt in dieser Hinsicht zum weiteren Verfahren vor, dass die Verwaltung in den Ausschuss für Digitalisierung (23.05.2022) und Gesundheitsausschuss (30.05.2022) eine Verwaltungsvorlage hinsichtlich einer Grundsatzentscheidung i.S. „Between the lines“ einbringen werde; in diesem Rahmen könne auch die Anfrage beantwortet werden. Bereits an dieser Stelle macht Landrat Hendele darauf aufmerksam, dass sich aus dem Verein mittlerweile eine GmbH entwickle und, dass er eine jährliche Apanage für eine Applikation in Höhe von 20.000 € für außergewöhnlich halte.

KA Joseph und KA Ernst schließen sich diesem Verfahrensvorschlag an. Gerade die finanzielle Komponente sei dezidiert zu beleuchten.

Sodann lässt Landrat Hendele über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Zur Realisierung der Between-The-Lines-App werden für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 jeweils 5.000 Euro als überplanmäßige Mittel bewilligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 20: Planung des Radweges entlang der L239 zwischen Mettmann und Ratingen durch den Kreis Mettmann
- Vorlage Nr. 61/016/2022/1**

Landrat Hendele erläutert die Hintergründe der notwendig gewordenen Ergänzungsvorlage. Zur Beratung und Abstimmung stehe der Antrag der CDU-Fraktion an.

KA Madeia führt die Inhalte und Hintergründe des Antrages aus. Er betont, dass das Thema „L239“ den Kreistag bereits seit langer Zeit begleite. Es zeige sich eine sehr diffizile Sachlage, denn es handle sich um eine Landstraße, die von der Brücke der A3 beginnend Richtung Ratingen-Schwarzbachtal sehr schmal und äußerst gefährlich sei. Daher müsse diese Straße unter allen Umständen saniert und in diesem Zuge auch die Straßenbreite angepasst werden. Straßen.NRW habe die Planung für diese Straße durchgeführt und die entsprechenden Planunterlagen bei der Bezirksregierung eingereicht. Was mit der Straßensanierung nicht einhergehe, sei die Integration eines Radweges, da die Zuständigkeit hierfür beim Regionalrat und nicht bei Straßen.NRW liege. Der Radweg an der L239 liege laut Priorisierung des Regionalrates auf Platz 18, wodurch zeitnah mit einer Integration eines Radweges an der L239 nicht gerechnet werden könne. Genau an dieser Stelle docke der Antrag der CDU-Fraktion an.

KA Besche-Krastl freut sich, dass sich in dieser Thematik nach jahrelanger Diskussion endlich etwas bewege. Sie stellt heraus, dass es sich bei dem Antrag aus ihrer Sicht eher um einen Prüfauftrag handele.

KA Küppers begrüßt ebenfalls, dass das Thema angegangen werde.

KA Müller macht deutlich, dass die Sanierung der L239 für die FDP-Fraktion Priorität besitze. Es gehe darum, dass die Sanierung des Radweges der eigentlichen Straßensanierung keinesfalls im Wege stehe und kein (zeitliches) Risiko darstelle. Die Straßensanierung dürfe durch die Involvierung des Radweges nicht konterkariert werden.

KA Kanschat entgegnet, dass es als Radfahrer lebensgefährlich sei, auf dieser Straße zu fahren, daher könne er die Aussage von KA Müller nicht mittragen.

Landrat Hendele führt aus, dass es sich ihm nicht erschließe, weshalb bis zum heutigen Tage das Planfeststellungsverfahren für die Straßensanierung noch nicht einmal eröffnet sei. In dieser vergangenen Zeit hätte das Land durchaus eine integrierte Planung mit einem Radweg vornehmen können. An diesem Punkt sei nunmehr anzusetzen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah mit dem Ministerium für Verkehr des Landes NRW, konkret die Regionalniederlassung Ruhr, in Gespräche über mögliche Beschleunigungen der Maßnahme „Radweg entlang der L239“ einzutreten.

Sofern die nachfolgenden Prämissen erfüllt sind, prüft der Kreis, ob er die Federführung bei der Planung des Radweges übernehmen kann, so dass eine parallele Planung im Rahmen einer Arbeitsteilung zwischen Land und Kreis für Straße und Radweg vollzogen werden kann.

Folgende Voraussetzungen sind dabei vorab sicherzustellen:

- a) Ein Tätigwerden des Kreises als Koordinator setzt voraus, dass sämtliche für die Planung entstehenden Kosten durch das Land kompensiert werden.
- b) Darüber hinaus muss es - mit Blick auf die begrenzten personellen Kapazitäten im Tiefbauamt des Kreises Mettmann - rechtlich möglich sein, die Planungsleistungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens durch private Dritte erbringen zu lassen.

Die Ergebnisse dieser Prüfung sind dem Kreistag im Juni vorzulegen, um das weitere Vorgehen per Beschluss festzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 21: Nachträge

Zu Punkt 21.1: Rechtsextreme Strukturen und Entwicklungen im Kreis Mettmann hier: Anfrage des Kreistagsabgeordneten Bär vom 24.03.2022 - Vorlage Nr. 01/012/2022

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 21.2: Situation und Beschäftigung von Geflüchteten aus der Ukraine hier: Anfrage der Gruppe PIRATEN vom 26.03.2022 - Vorlage Nr. 50/009/2022
--

KA Küppers bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 21.3: Kreisverkehr am Knotenpunkt K19/Kahlenbergsweg in Ratingen hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 30.03.2022 - Vorlage Nr. 23/009/2022
--

KA Madeia schildert kurz die Historie dieses Projektes und betont die aktuellen Handlungserfordernisse. Viele Jahre sei um eine Lösung gerungen worden; im Jahr 2014 seien die Planungszuständigkeit der Stadt Ratingen, die Kostenbeteiligung eines privaten Grundstücksanliegers sowie ein pauschaler Zuschuss des Kreises vereinbart worden. Nach Auskunft der Stadt hätten aber viele Planungshindernisse bis heute die bauliche Umsetzung verhindert. Nun bestünde eine andere Geschäftsgrundlage, da angesichts der eklatanten Baukostensteigerungen eine neue, faire Risikoverteilung vorgenommen werden müsse und ein Kostendeckel keinen Sinn mehr mache. Es solle auf gesicherter Vereinbarungsbasis so schnell wie möglich gebaut werden, um weitere Kostensteigerungen zu verhindern.

Landrat Hendele bestätigt das gravierende Baukostensteigerungsproblem ausdrücklich.

KA Kanschat betont die Unterstützung durch seine Fraktion und weist darauf hin, dass die Örtlichkeit in der bestehenden Verkehrssituation einen Unfallschwerpunkt insbesondere für Radfahrerinnen und Radfahrer sowie für Fußgängerinnen und Fußgänger darstelle. Ein schneller Baustart durch die Stadt Ratingen sei jetzt geboten und werde erwartet.

Auch KA Joseph rät dringend dazu, keine Zeit mehr zu verlieren.

KA Schulte verdeutlicht unter Hinweis auf seinen bei der Feststellung der Tagesordnung abgelehnten Antrag zur Verschiebung der Beratungen, dass die SPD-Fraktion sich an der Abstimmung nicht beteiligen werde. Nach seinem Eindruck vermitteln zurückliegende Sitzungsprotokolle zu diesem Thema in Teilen ein anderes Bild als in vorstehenden Redebeiträgen dargestellt.

Beschluss:

1. Für den Bau des Kreisverkehrs an der K 19 / Kahlenbergsweg in Ratingen werden von Kreisseite insgesamt 825.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die über den bereits etatisierten Ansatz von 525.000 Euro hinausgehenden Mittel werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt.
2. Der in der Vergangenheit beschlossene Kostendeckel wird aufgehoben. An etwaigen, durch Baupreissteigerungen hervorgerufene Mehrkosten, beteiligt sich der Kreis Mettmann entsprechend seines ursprünglichen prozentualen Anteils.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(Bei 3 Enthaltungen der Fraktion UWG-ME, Enthaltung von KA Kuchler, Enthaltung von KA Bär sowie Nicht-Teilnahme der SPD-Fraktion)

**Zu Punkt 21.4: Between-The-Lines-App
hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.03.2022
- Vorlage Nr. 53/003/2022**

Landrat Hendele führt aus, dass dieser Tagesordnungspunkt – wie eingangs abgestimmt – gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 19 beraten worden sei.

Vor Eintritt in die Beratungen des nichtöffentlichen Teils stellt Landrat Hendele die Nichtöffentlichkeit her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

gez.
Thomas Hendele

gez.
Nico Hüsgen